

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 06 – 2025 / Freitag, 07.02.2025



VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUR

Verbandsgemeinde Montabaur (ab S. 2)

Stadt Montabaur (ab S. 19)

Bladernheim (---)

Elgendorf (---)

Eschelbach (---)

Ettersdorf (---)

Horressen (---)

Reckenthal (---)

Wirzenborn (---)

Ahrbachgemeinden (ab S. 20)

Boden (---)

Heiligenroth (ab S. 20)

Ruppach-Goldhausen (ab S. 21)

Augst (ab S. 23)

Eitelborn (ab S. 23)

Kadenbach (ab S. 24)

Neuhäusel (ab S. 24)

Simmern (ab S. 26)

Buchfinkenland (ab S. 27)

Gackenbach (ab S. 28)

Horbach (ab S. 29)

Hübingen (---)

Eisenbachgemeinden (ab S. 32)

Girod (ab S. 32)

Görgeshausen (---)

Großholbach (ab S. 34)

Heilberscheid (ab S. 35)

Nentershausen (ab S. 36)

Niedererbach (ab S. 37)

Nornborn (---)

Elbertgemeinden (ab S. 38)

Niederelbert (ab S. 38)

Oberelbert (ab S. 40)

Welschneudorf (ab S. 41)

Gelbachhöhen (ab S. 44)

Daubach (---)

Holler (---)

Stahlhofen (---)

Untershausen (---)



Verbandsgemeinde Montabaur

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Verbandsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Verbandsgemeinderates Montabaur findet statt

am: Donnerstag, 13. Februar 2025, 17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2023
- 2 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Prüfung der Jahresrechnung 2023 - Besprechung der Ergebnisse
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 4. Februar 2025

Gerhard Frink
Vorsitzender



VERBANDSGEMEINDE
MONTABOUR

Verbandsgemeindewerke
Montabaur

Zusammenstellung der einmaligen und laufenden Entgelte 2025

1. Einmalige Entgelte der Wasserversorgung	
1.1. Baukostenzuschuss	2
1.2. Aufwendungsersatz für Wasserhausanschlüsse	2
1.3. Bauwasserpauschale	4
1.4. Standrohre	5
1.5. Stundensätze, Sonstiges	5
2. Einmalige Entgelte der Abwasserbeseitigung	
2.1. Einmaliger Entwässerungsbeitrag	6
2.2. Aufwendungsersatz für Kanalhausanschlüsse	7
2.3. Straßenoberflächenentwässerung	7
3. Laufende Entgelte der Wasserversorgung	
3.1. Grundpreis	8
3.2. Arbeitspreis	8
4. Laufende Entgelte der Abwasserbeseitigung	
4.1. Kanalbenutzungsgebühr	9
4.2. Wiederkehrende Beiträge	9
4.3. Laufender Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung	9



1. Einmalige Entgelte der Wasserversorgung

1.1 Baukostenzuschuss

- a) Bei Anschlüssen an Wasserverteilungsanlagen, die vor 1981 errichtet wurden (sog. Baulücken)

0,38 €	+ 7% MwSt. =	0,41 € / m ² Grundstücksfläche
0,51 €	+ 7% MwSt. =	0,55 € / m ³ umbauter Raum

- b) Bei Anschlüssen an Wasserverteilungsanlagen, die nach 1981 errichtet wurden (in der Regel in Neubaugebieten)

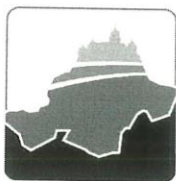
Weitergabe von 70 % der Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen in dem jeweiligen Versorgungsgebiet.
Im Durchschnitt 5,00 €/m² Grundstücksfläche
(incl. 7 % MwSt.).

1.2 Aufwendungsersatz für Wasserhausanschlüsse

Die Pauschalen für die Herstellung eines Wasserhausanschlusses betragen beim Anschluss eines Objektes an eine Wasserverteilungsleitung des WVU, die im Bereich des öffentlichen Verkehrsraums verlegt ist:

1. für alle Erd- und Herstellungsarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum bei einer Nennweite der Wasserhausanschlussleitung von

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
DN 25 bis DN 40	1.600,00 €	1.712,00 €
DN 25 bis DN 40 in der bestehenden Ortslage oder nachträglich im Neubaugebiet z. B. auf Grund einer Grundstücksteilung, durch Jahresvertragsunternehmen	3.560,00 €	3.809,20 €



2. zusätzlich zu der Pauschale nach Randnummer 1, 3 und/oder 4

- a) für alle Erd- und Verlegungs- bzw. Verlängerungsarbeiten der Wasserhausanschlussleitung in einer Nennweite von DN 25 bis DN 40 pro laufender Meter Leitungslänge innerhalb der privaten, unbefestigten Grundstücksfläche bis zum Eintritt in das jeweilige Anschlussobjekt bei Ausführung der Erdarbeiten zur Verlegung der vg. Leitung durch

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
eine vom WVU beauftragte Fremdfirma	123,00 €	131,61 €
den Bauherren	25,00 €	26,75 €

- b) Für die komplette Verlegung bzw. Verlängerung der Wasserhausanschlussleitung im privaten befestigten Bereich erfolgt die Kostenerstattung nach tatsächlichem Aufwand.

- c) darüber hinaus für die Herstellung eines Mauerdurchbruchs einschließlich des Einbaus einer Mauerdurchführung bei einer Wandstärke bis 40 cm durch

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
eine vom WVU beauftragte Fremdfirma	186,00 €	199,02 €

3. zusätzlich zu der Pauschale nach Randnummer 1 und/oder 2 für die komplette Installation der Messeinrichtung einschließlich notwendiger Zubehörteile bei einer Nennweite der Wasserhausanschlussleitung von

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
Q3=4 (DN 25)	504,00 €	539,28 €
Q3=10 (DN 32)	667,00 €	713,69 €
Q3=16 (DN 40)	1.318,00 €	1.410,26 €



4. bei Errichtung eines Wasserzählerschachtes zusätzlich zu der Pauschale nach Randnummer 1 und/oder 2 für alle Erd- und Herstellungsarbeiten mit kompletter Installation der Messeinrichtung einschließlich notwendiger Zubehörteile

- a) bei Einbau eines Zählerschachtes in nicht überfahrbarer Ausführung

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
in einer Nennweite der Messeinrichtung von DN 25 (Q3=4)	1.726,00 €	1.846,82 €
in einer Nennweite der Messeinrichtung von DN 32 (Q3=10)	2.117,00 €	2.265,19 €

- b) bei Einbau eines Zählerschachtes in überfahrbarer Ausführung

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
in einer Nennweite der Messeinrichtung von DN 25	2.120,00 €	2.268,40 €
in einer Nennweite der Messeinrichtung von DN 32	2.511,00 €	2.686,77 €

1.3 Bauwasserpauschale

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
für die Herstellung und Entfernung des Bauwasseranschlusses	48,00 €	51,36
für den Bauwasserbezug pro m ³ umbauter Raum der Gebäude	0,12 €	0,13 €



1.4 Standrohre

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
Verwaltungs- und Leihgebühr		
a) bis zu einer Woche	25,00 €	26,75 €
b) für jede weitere angefangene Woche	10,00 €	10,70 €
Mindestkaution	600,00 €	

1.5 Stundensätze, Sonstiges

Bei Aufwendungen, die nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden, beträgt der Verrechnungssatz

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
a) für eine Monteurstunde	48,00 €	51,36 €
b) für eine Ingenieurstunde	74,00 €	79,18 €

Bei Aufwendungen, die einem Dritten berechnet werden sowie für Nebengeschäfte beträgt der Verrechnungssatz

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 19% MwSt.)
a) für eine Monteurstunde	48,00 €	57,12 €
b) für eine Ingenieurstunde	74,00 €	88,06 €
c) für den Zuschlag bei Materialverkäufen (pauschal)	48,00 €	57,12 €

Die Pauschale für den Austausch einer durch Frost beschädigten Messeinrichtung beträgt

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
bei einer Nennweite der Messeinrichtung		
Q3=4 (DN 25)	142,00 €	151,94 €
Q3=10 (DN 32)	276,00 €	295,32 €
Q3=16 (DN 40)	574,00 €	614,18 €



2. Einmalige Entgelte der Abwasserbeseitigung

2.1 Einmaliger Entwässerungsbeitrag

2.1.1 Erstmalige Herstellung

Niederschlagswasser	5,75 € / m ² beitragspflichtige Fläche (i.d.R. Grd-Stk-Fläche x GRZ)
Schmutzwasser	2,25 € / m ² gewichtete Grundstücksfläche (i.d.R. Grd-Stk-Fläche + 20% je Vollgeschoss, jedoch mind. 40%)

ergibt für den Regelfall:

bei GRZ 0,3 / 2 Vollgeschosse	ca. 4,88 €/m ² Grundstücksfläche
bei GRZ 0,4 / 2 Vollgeschosse	ca. 5,45 €/m ² Grundstücksfläche

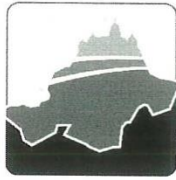
2.2 Aufwendungsersatz für Kanalhausanschlüsse

2.2.1 Im Zusammenhang mit Arbeiten am Hauptkanal

	Niederschlags- wasser	Schmutz- wasser	Mischwasser
Herstellung Erstanschluss	675 €	825 €	1.000 €
Erneuerung Erstanschluss	Kein Aufwen- dungsersatz	Kein Aufwen- dungsersatz	Kein Aufwen- dungsersatz
Herstellung Zweitanschluss	675 €	825 €	1.000 €
Erneuerung Zweitanschluss	675 €	825 €	1.000 €

2.2.2 Vom Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten verursacht, veranlasst oder beantragt (ohne Arbeiten am Hauptkanal)

In allen Fällen sind diesbezügliche Aufwendungen in tatsächlicher Höhe zu erstatten.



2.2.3 Vom Einrichtungsträger verursacht bzw. veranlasst (ohne Arbeiten am Hauptkanal)

	Niederschlags- wasser	Schmutz- wasser	Mischwasser
Erneuerung Erstanschluss	Kein Aufwen- dungsersatz	Kein Aufwen- dungsersatz	Kein Aufwen- dungsersatz
Erneuerung Zweitanschluss	Kosten in tatsächlicher Höhe	Kosten in tatsächlicher Höhe	Kosten in tatsächlicher Höhe

2.3 Straßenoberflächenentwässerung für Gemeindestraßen

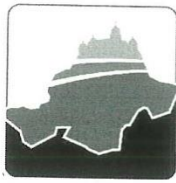
Bei Entwässerung im Trennsystem:

Der einmalige Investitionskostenanteil ermittelt sich für die jeweilige Baumaßnahme aus den tatsächlichen Kosten für die „erstmalige Herstellung“ oder die „Erneuerung“ der Entwässerungsanlage zur Niederschlagswasserbeseitigung. Die Kostenaufstellung erfolgt jeweils im Verhältnis der möglichen Abflussflächen der privaten Grundstücke zu den entwässerten öffentlichen Verkehrsflächen.

Bei Entwässerung im Mischsystem:

Erstmalige Herstellung 16,10 € / m² entwässerte Verkehrsfläche

Erneuerung 22,20 € / m² entwässerte Verkehrsfläche
in offener Bauweise
11,00 € / m² entwässerte Verkehrsfläche
in geschlossener Bauweise.



3. Laufende Entgelte der Wasserversorgung

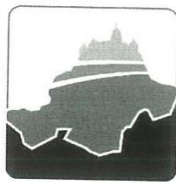
3.1 Grundpreis

Der monatliche Grundpreis beträgt bei einer Nennweite des Wasserzählers bzw. bei Anwendung von § 20 Absatz 3 bei einer Nennweite der Wasserhausanschlussleitung

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl. 7% MwSt.)
bis DN 25 (Zählergröße Q3 =4)	9,58 €	10,25 €
von DN 32 (Zählergröße Q3 =10)	17,92 €	19,17 €
von DN 40 (Zählergröße Q3 =16)	29,17 €	31,21 €
von DN 50	95,00 €	101,65 €
von DN 80	150,00 €	160,50 €
von DN 100	189,17 €	202,41 €
von DN 150	298,33 €	319,22 €
von DN 200	372,92 €	399,02 €

3.2 Arbeitspreis

	netto (ohne MwSt.)	brutto (incl.7% MwSt)
Arbeitspreis je m ³ Wasser (Frischwassermenge)	2,15 €	2,30 €



4. Laufende Entgelte der Abwasserbeseitigung

4.1 Kanalbenutzungsgebühr

	netto
a) je m ³ Abwasser	2,07 €
b) je m ³ Abwasser aus geschlossenen Gruben	10,00 €

4.2 Wiederkehrende Beiträge

Niederschlagswasser	0,56 € / m ² beitragspflichtige Fläche (i.d.R. Grd-Stk-Fläche x GRZ)
Schmutzwasser	0,08 € / m ² gewichtete Grundstücksfläche (i.d.R. Grd-Stk-Fläche + 20% je Vollgeschoss, jedoch mind. 40%)

ergibt für den Regelfall:

bei GRZ 0,3 / VG II	ca. 0,28 €/m ² Grundstücksfläche
bei GRZ 0,4 / VG II	ca. 0,33 €/m ² Grundstücksfläche

4.3 Laufender Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung

a) für Gemeindestraßen	0,54 € je m ² entwässerte Fläche
b) für Kreis- und Landesstraßen	Kosten werden jährlich nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet
c) für Bundesstraßen	es erfolgt keine Abrechnung

Montabaur, im Dezember 2024

Andreas Klute
(Werkleiter)

Anmeldung der nicht schulpflichtigen Kinder (Kann-Kinder) für das Schuljahr 2025/2026



Bei der Anmeldung ist die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** vorzulegen.

Falls ein Kindergarten besucht wird, ist eine Bescheinigung hierüber vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich an der Grundschule des zuständigen Schulbezirks (auch beim voraussichtlichen Besuch einer Ganztagschule).

Grundschule	Schulbezirk (Ortsgemeinden)	Ort und Zeit der Anmeldung im Schulsekretariat
Eisenbachtal-Grundschule Schulstraße 17 56412 Girod	Girod Großholbach	Di. 14.02.2025 von 09:00 Uhr – 10:00 Uhr
Grundschule im Buchfinkenland Schulstraße 56412 Horbach	Daubach Gackenbach Horbach Hübingen Stahlhofen	Wenn Sie Ihr noch nicht schulpflichtiges Kind für das Schuljahr 2025/2026 anmelden möchten, sprechen Sie uns bitte an Ihrem Anmeldetermin (Mo., 17.02.2025 bzw. Do., 20.02.2025) für die schulpflichtigen Kinder Schuljahr 2026/2027 an. Ihr individuelle Anmeldetermin wurde Ihnen bereits per Post zugesandt.
Joseph-Kehrein-Schule Grundschule Gelbachstraße 1 56410 Montabaur • Ganztagschule	Montabaur Innenstadt Adolf-Edel-Straße, Albertstraße (ungerade Haus-Nr.), Allmannshausen, Alois-Jäger-Platz, Alois-Skatulla-Straße, Am Alten Galgen, Am Alten Sportplatz, Am Biebrichsbach, Am Gäulsbach, Am Himmelfeld, Am Quendelberg, Am Wolfsturm, Aubachstraße, Auf dem Kalk, Bahnallee, Bahnhofstraße, Barbarastraße Biergasse, Boeselagerstraße, Bonhoefferstraße, Brackleystraße, Burgstraße, Dillstraße, Eichendorffstraße, Eichwiese, Elisabethenstraße, Eschelbacher Straße (gerade Haus-Nr. 2 - 14), Färberbachstraße, Freiherr-vom-Stein-Straße (außer Hausnummer 3032,34), Friedensstraße, Frinksmühle, Fritz-Bluhm-Straße, Fröschpfortstraße, Fürstenweg (ungerade Haus-Nr.), Gartenstraße, Gelbachstraße, Gerichtsstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Goethestraße, Graf-von-Zeppelin-Straße, Großer Markt, Hammerweg, Herderstraße, Herzog-Adolf-Straße, Hinterer Rebstock, Hof Beuffeld, Hohe Straße, Hospitalstraße, Hunsrückstraße (ungerade Haus-Nr.), Ignatius-Lötscherl-Straße, Im Stadtwald, In der Kesselwiese, Jahnstraße, Jakob-Hannappel-Straße, Joseph-Kehrein-Straße, Judengasse, Jupiterstraße, Kaiserstraße, Kantstraße, Karl-Siebert-Straße, Karl-Walter-Straße, Kirchstraße, Kleiner Markt, Koblenzer Straße, Kolpingstraße, Konrad-Adenauer-Platz, Kopernikusstraße, Lahnstraße, Lessingstraße, Leuningerstraße, Limburger Straße, Marau, Marauer-Mühle, Marsstraße, Merkurstraße, Mondring, Neptunstraße, Obere Plötzgasse, Odenwaldstraße, Paehlerstraße, Peter-Altmeier-Platz, Peterstorstraße, Philipp-Gehling-Straße, Rheinstraße (ohne Haus-Nr. 40, 42, 46, 59, 59a, 61, 65, 67), Richard-Schimmann-Straße, Robert-Bosch-Straße, Roßberger Hof, Roßbergstraße, Satumstraße, Sauerthalstraße, Schillerstraße, Schloss, Schloßweg, Schusterhähchen, Siegstraße, Sonnenring, Stauffenbergallee, Steinweg, Tiergartenstraße, Tonnerrestraße, Unksberg, Untere Plötzgasse, Venusstraße, Vorderer Rebstock, Wallstraße, Waterloostraße, Weckerlingweg, Werbhaugasse, Werkstraße, Wiedstraße, Wilhelm-Mangels-Straße, Wirzenbomer Straße,	Mi. 05.02.2025 von 09:00 Uhr – 10:00 Uhr

Grundschule	Schulbezirk (Ortsgemeinden)	Ort und Zeit der Anmeldung im Schulsekretariat
Waldschule MT-Horresen Buchenstraße 52 56410 Montabaur-Horresen • Ganztagschule	Montabaur Innenstadt Albertstraße (gerade Haus-Nr. 2 – 32), Am Spiessweiher, Am Wassergraben, Colletstraße, Ederstraße, Eifelstraße, Elbestraße, Elgendorfer Straße, Eschelbacher Straße (ungerade Haus-Nr. 7 – 39), Fuldastraße, Fürstenweg (gerade Haus-Nr.), Grubenfeld, Hermannstraße, Horresser Berg, Humbachstraße, Humboldtstraße, Hunsrückstraße (gerade Haus-Nr.), Kurfürst-Dietrich-Straße, Martin- Luther-Straße, Mons-Tabor-Straße, Moselstraße, Neissestraße, Oderstraße, Rheinstraße (Haus-Nr. 40, 42, 46, 59, 59a, 61, 65, 67), Rhönstraße, Ruhrstraße, Ruwerstraße, Saarstraße, Spessartstraße, Taunusstraße, Von Bodelschwingh Straße, Von-Orsbeck-Straße, Warthestraße, Werrastraße, Weserstraße, Wölfchesbitzstraße Montabaur-Elgendorf Montabaur-Horresen Montabaur-Eschelbach Montabaur-Bladenheim Montabaur-Ettersdorf Montabaur-Reckenthal Montabaur-Wirzenborn	Do. 24.02.2025 Von 08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Pfarrer-Toni-Sode-Grundschule Aarstraße 11 56412 Nentershausen • Ganztagschule	Görgeshausen Heilberscheid Nentershausen Niedererbach Nomborn	Do. 13.02.2025 von 09:00 Uhr – 10:00 Uhr Die Eltern möchten bitte mit dem Kind erscheinen, Geburtsurkunde und Impfpass sind mitzubringen.
Augst-Schule Neuhausel Eitelborner Straße 22 56335 Neuhausel • Ganztagschule	Eitelborn Kadenbach Neuhausel Simmern	Di. 19.02.2025 von 9:00 Uhr – 10:30 Uhr
Grundschule „Am Hähnchen“ Gartenstraße 13 56412 Niederelbert • Schwerpunktschule	Holler Untershausen Niederelbert	Wenn Sie Ihr noch nicht schulpflichtiges Kind für das Schuljahr 2025/2026 anmelden möchten, sprechen Sie uns bitte an Ihrem Anmeldetermin (Di., 18.02.2025 bzw. Mi, 19.02.2025) für die schulpflichtigen Kinder Schuljahr 2026/2027 an. Ihr individuelle Anmeldetermin wurde Ihnen bereits per Post zugesandt.
Grundschule am Ahrbach Schulstraße 25 b 56412 Ruppach-Goldhausen	Boden Heiligenroth Ruppach-Goldhausen	Die Anmeldung der Kann-Kinder für das Schuljahr 2025/2026 erfolgt in der KW 7 und 8 (Do. 13.02.2025, Di. 18.02.2025, Do. 20.02.2025 und Di. 25.02.2025). Ihren individuellen Anmeldetermin entnehmen Sie bitte der Information der Grundschule am Ahrbach, die Ihnen per Post zugesandt wird.
Kastanienschule – Grundschule Schulstraße 9 56412 Welschneudorf	Oberelbert Welschneudorf	Wenn Sie Ihr noch nicht schulpflichtiges Kind als Kann-Kind für das kommende Schuljahr 2025/2026 anmelden möchten, sprechen Sie uns bitte an Ihrem Anmeldetermin (Mi., 12.02.2025 bzw. Mo., 17.02.2025) für die schulpflichtigen Kinder Schuljahr 2026/2027 an.

Werde Wegbegleiter für die nächste Generation!

Die Stadt Montabaur sucht für ihre vier städtischen
Kindertagesstätten
ab sofort

Erzieher (m/w/d) oder vergleichbare Fachkräfte in Vollzeit/Teilzeit (mit Wunschstundenumfang)

- zum Einsatz als pädagogische Fachkraft im Gruppendienst
- zum Einsatz als Springkraft für die Vertretung pädagogischer Fachkräfte, hauptsächlich an der Standort-Kita

Es ist beabsichtigt, eine zunächst befristete Einstellung schnellstmöglich in eine unbefristete Weiterbeschäftigung umzuwandeln.

Bei den Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft handelt es sich um die Kitas Himmelfeld, Peterstor und Sonnenschein (alle in der Innenstadt) und Löwenzahn im Stadtteil Elgendorf. Nähere Informationen über die Einrichtungen und die Ansprechpartnerinnen entnehmen Sie bitte dem Kita-Portal-Montabaur.

Als Springkraft werden Sie einer der vier Kindertagesstätten als feste Stamm-Kita zugeordnet. Sie sollten bereit sein, als Vertretungskraft in allen vier Kitas der Stadt Montabaur mitzuarbeiten.

Ihre persönlichen und fachlichen Kompetenzen:

- Sie haben die staatliche Ausbildung als Erzieher (m/w/d) oder eine vergleichbare Fachausbildung nach der Fachkräftevereinbarung abgeschlossen.
- Sie pflegen einen wertschätzenden, liebevollen und individuellen Umgang mit den Kindern.
- Sie zeigen Engagement und Verantwortungsbewusstsein, leben Teamgeist, und haben pädagogisches und organisatorisches Geschick.
- Sie haben Interesse an einer beständigen Weiterentwicklung der Kindertagesstätte.
- Sie besitzen Sozial- und Kommunikationskompetenz. Zuverlässigkeit zählt zu Ihren Stärken.

Unser Angebot:

- Wir stellen Ihnen ein anspruchsvolles Aufgabengebiet mit Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Wir versuchen, Ihren Wunschstundenumfang zu realisieren.
- Wir bieten Ihnen ein familienfreundliches Umfeld mit individuellen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Ihre Vergütung erfolgt nach TVöD-SuE sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.
- Unser Betriebliches Gesundheitsmanagement hält ein breites Spektrum an Angeboten bereit.
- Es besteht die Möglichkeit eines Jobrades.

Gleichstellung: Bei gleichwertiger Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie unser Anforderungsprofil erfüllen und wir Ihren Erwartungen als möglicher neuer Arbeitgeber entsprechen, dann bewerben Sie sich bei uns. Wir sind gespannt auf Sie.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **1. März 2025** mit **Ihrem Wunschstundenumfang** über unser **Onlineformular** oder den beigefügten QR-Code zu.



Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die zuständigen Sachbearbeiterinnen der
Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Fachbereich 4 - Bürgerdienste, Bildung:
Frau Christiane Becker (Tel. 02602 - 126 314) und Frau Kristina Wüst (Tel. 02602 - 126 356).

WIR SUCHEN DICH.



Ortsgemeinde
Neuhäusel

Erzieher (m/w/d)
oder vergleichbare
Fachkräfte in
Vz/Tz
(mit Wunschstundenumfang)
ab sofort

für unsere Kita in **Neuhäusel** mit Platz für 105 Kindern und 20 Kollegen*innen. Bei uns findet ein gruppenübergreifendes Arbeiten statt, sodass die Kinder die Einrichtung ganzheitlich erleben können. Es ist eine Vertretungstelle befristet bis zum 31.12.2025 mit der Option auf dauerhafte Übernahme zu besetzen.

DU ...

- ✓ hast Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und kannst selbständig, strukturiert und organisiert arbeiten?
- ✓ besitzt soziale Kompetenz und hast eine positive Grundhaltung?
- ✓ bist teamfähig, flexibel und kooperativ?



Bei gleichwertiger Eignung werden Frauen, in Bereichen in denen sie unterrepräsentiert sind sowie schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

DANN MELDE DICH BEI UNS.

Bitte sende die Bewerbungsunterlagen an die Kita Wichelhaus an kita-wichelhaus-neuhäusel@t-online.de.

Bei uns findest du ein familienfreundliches Umfeld in einem tollen Team.
Mehr Infos gibt's bei der Kita-Leitung Elke Gleis (02620/15079).



WIR SUCHEN DICH.



Ortsgemeinde
Neuhäusel

**Hauswirtschafts-
kraft**
(m/w/d)
Teilzeit
18Std./Woche

Die Stelle ist ab sofort und unbefristet zu besetzen. Regelmäßige Arbeitszeiten werden garantiert. Um die Verpflegung der Kinder täglich sicherzustellen, teilen sich zwei Hauswirtschaftskräfte die Arbeitstage wöchentlich auf. Dadurch kann sich bei Abwesenheit gegenseitig vertreten werden.

DU ...

- ✓ hast Spaß an der Zubereitung von ausgewogenen und altersgerechten Mahlzeiten?
- ✓ pflegst einen sicheren Umgang mit Reinigungsmitteln und hast Kenntnisse bei der Lebensmittelhygiene?
- ✓ hast Erfahrung im Bereich der Nahrungsmittelkunde?
- ✓ bist zuverlässig und hast Freude am Umgang mit Kindern?



Bei gleichwertiger Eignung werden Frauen, in Bereichen in denen sie unterrepräsentiert sind sowie schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

DANN MELDE DICH BEI UNS.

kita-wichtelhaus-neuhaeusel@t-online.de

Bitte sende die Bewerbungsunterlagen bis zum **9. Februar 2025** an die Kita Wichtelhaus an kita-wichtelhaus-neuhaeusel@t-online.de.

Bei uns findest du ein familienfreundliches Umfeld in einem tollen Team.
Mehr Infos gibt's bei der Kita-Leitung Elke Gleis (02620/15079).





Wir suchen Dich!! Erzieherin (m/w/d)

oder eine Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation

für 25,00 Stunden/Woche ab sofort

eine Erhöhung der 25,00 Stunden um weitere 5,00 Stunden ist im Rahmen des Sozialraumbudgets gerne möglich.

□

- Du bist empathisch, motiviert und offen?
- Teamfähig, flexibel und kooperativ?
- Kannst dich persönlich mit den Zielen und Grundsätzen unseres Konzepts identifizieren?
- Du bist engagiert, kompetent, kreativ und belastbar?

Dann bist du genau richtig bei uns 😊

Bei uns bekommst du einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz, individuelle Fort- und Weiterbildung, Vergütung nach TVöD und natürlich betriebliche Altersvorsorge.

Komm in unser Team, wir können es kaum erwarten, dich kennen zu lernen!

Schick deine Bewerbung bitte an:

Kiga-girod@freenet.de



Mehr Infos gibt's hier:
Kita-Leitung Susanne Erken ☎ 06485 / 4084



Ortsgemeinde Girod

Bei gleichwertiger Eignung werden Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, sowie schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.



Freiherr vom Stein
Schule



Gemeinsam. Leben. Lernen.

Kooperative Realschule plus
Rheinstr. 12 - 14 56412 Nentershausen



Tel.: 06485 / 91 10 93

Fax.: 06485 / 91 10 94

info@die-freiherr.de



Teamfähigkeit



Kreativität



Projektarbeit



Ernährungslehre



Logik und Programmierung



Gewaltprävention



Medienkompetenz



Biologie



Musik



Sport



Chemie



Technik



Physik

I m p r e s s i o n e n 2 0 2 5

(M)ein



freiwilliges soziales Jahr

an der Freiherr vom Stein Realschule plus Nentershausen

Du möchtest ab April oder ab August für 1 Jahr mit
Kindern und Jugendlichen arbeiten?

Du willst herausfinden, ob diese Arbeit Dein Beruf
werden könnte?

Du möchtest Deine Persönlichkeit entwickeln?

Du brauchst eine „Lernpause“, in der Du Erfahrung
sammeln möchtest?

Bewirb Dich jetzt

für ein freiwilliges soziales Jahr an unserer FvS-Ganztagsschule!

Wir freuen uns auf Dich:

Das Kollegium der Freiherr-vom-Stein
Realschule plus Nentershausen



www.meine-schule-von-nebenan.de



Stadt Montabaur

Förderverein der Kita St. Martin Montabaur

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins

Liebe Eltern, im Auftrag des Vorstandes des Fördervereins der Kita St. Martin laden wir Sie hiermit recht herzlich zur Jahreshauptversammlung am Dienstag, den 11.03.2025 um 19.30 Uhr, in die Kita St. Martin ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Vorstandes
6. Vorschau auf 2025
7. Verschiedenes

Wir würden uns sehr über neue Mitglieder freuen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitglieder oder im Büro.

Liebe Grüße

Sandro Reinhard (1. Vorsitzender), David Rücker (2. Vorsitzender), Christina Pede (Kassenwartin), Karina Lescher (Schriftführerin), Lena Glöckner (Beisitzerin), Lena Hansen (Beisitzerin) Ulrike Floreth und Eva Schmidt (Leitungsteam)

- Bladernheim

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Elgendorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Eschelbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Ettersdorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Horressen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Reckenthal**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Wirzenborn**

Ahrbachgemeinden



Boden

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heiligenroth

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Heiligenroth findet statt

am: Montag, 10. Februar 2025, 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal im Gemeindezentrum, Schulstraße 1, 56412 Heiligenroth

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 2 Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Heiligenroth für das Haushaltsjahr 2025; Vorberatung
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Heiligenroth, den 3. Februar 2025

Alexander Herbst
Ortsbürgermeister



Ruppach-Goldhausen

Öffentl. Bekanntmachung: Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ruppach-Goldhausen

Die nächste Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ruppach-Goldhausen findet am Mittwoch, 26. Februar 2025, um 19:00 Uhr im Richard-Henkes-Haus (Hauptstr. 52) der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen statt. Alle Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ruppach-Goldhausen sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ruppach-Goldhausen nicht an.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Entlastung des Jagdvorstandes
4. Neuwahl des Jagdvorstandes
 - a) Wahl der Jagdvorsteherin / des Jagdvorstehers
 - b) Wahl der 1. Beisitzerin / des 1. Beisitzers
 - c) Wahl der 2. Beisitzerin / des 2. Beisitzers
 - d) Wahl der 1. stellv. Beisitzerin / des 1. stellv. Beisitzers
 - e) Wahl der 2. stellv. Beisitzerin / des 2. stellv. Beisitzers
5. Verschiedenes

Ruppach-Goldhausen, 28.01.2025

Günter Steudter
-Jagdvorsteher-

Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandeigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Jedes Mitglied kann sich durch die Ehegattin oder den Ehegatten oder die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, durch eine Verwandte oder einen Verwandten in gerader Linie, durch eine ständig von dem Mitglied beschäftigte Person, durch ein derselben Jagdgenossenschaft angehöriges volljähriges Mitglied oder durch eine die Grundfläche land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich bewirtschaftende Person aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf keine Person in sich vereinigen.

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen haben zu Beginn der Genossenschaftsversammlung ihre eingebrachte und vertretene (bejagbare) Grundfläche bekanntzugeben und nachzuweisen.

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 15. Januar 2025

Forstwirtschaftsplan 2025 verabschiedet

Revierförster Bernhard Kloft erläuterte den Wirtschaftsplan 2025, der einen Holzeinschlag von 100 Festmetern vorsieht. Die geplanten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf 13.357 Euro. Dem gegenüber stehen geplante Ausgaben von 31.084 Euro. Insgesamt weist der Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen für 2025 somit ein zu erwartendes Defizit von 17.727 Euro aus. Der Ortsgemeinderat stimmte dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2025 zu.

Jahresrechnung 2022 beschlossen und Entlastung erteilt

Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates Ruppach-Goldhausen am 9. Januar 2025 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur den Jahresabschluss 2022 überprüft hatte, stellte der Ortsgemeinderat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 fest. Soweit Mehrausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen bislang nicht genehmigt worden sind, wurde die Genehmigung nach § 100 GemO erteilt. Anschließend wurde dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte

Für den Brand- und Katastrophenschutz sind in Rheinland-Pfalz die Kreise und die Verbandsgemeinden, je nach Lage und Ausprägung der Situation, zuständig. Die Ortsgemeinden werden nur in dem Fall, dass eine länger währende und gebietsübergreifende Katastrophe (ganze Region, z. B. mehrere Verbandsgemeinden oder große Teile einer Verbandsgemeinde) große Teile der Infrastruktur (insbesondere Strom, Wasser) zum Erliegen bringt, eingebunden und die bereits benannten und dann einzurichtenden Notfalltreffpunkte aktiviert. Alle Notfalltreffpunkte werden mit einer Grundausstattung ausgestattet. Der Westerwaldkreis bezuschusst die Ausstattung der Notfalltreffpunkte. Weitere Informationen zum Thema können im Ratsinformationssystem unter nachfolgendem Link abgerufen werden: https://montabaur.gremien.info/meeting.php?id=ni_2025-21OGR-48

Der Ortsgemeinderat stimmte der Beschaffung der notwendigen Grundausstattung für einen Notfalltreffpunkt zu; hierzu zählen u. a. Diesel-Notstromaggregat, Kabeltrommel, 4-Meter-Handfunkgerät, 20 I-Kanister und LED-Strahler. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2025 bereitgestellt. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag beim Westerwaldkreis zu stellen. Gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr soll er die weiteren Anschaffungsgegenstände beraten und festlegen. Sodann ist dem Rat diese Liste zur Kenntnis vorzulegen.

Grundstück Flur 10, Parzelle 1044/2, Hofstraße - Anbau einer Lager- und Produktionshalle im Außenbereich

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von dem Bauantrag. Das gemeindliche Einvernehmen wurde gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) erteilt.

Bauantrag Flurstück 688/3 in der Flur 10; Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 34 BauGB

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Bauantrag auf dem Flurstück 688/3, Flur 10, Gemarkung Goldhausen. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB zur geplanten Umnutzung als Monteurswohnung wurde nicht erteilt.

Augst



Eitelborn

TC Eitelborn: Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder des TC Eitelborn, wir laden Sie/euch ganz herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, den 21.02.2025 um 19.00 Uhr in unser Clubhaus ein. Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der 1. und des 2. Vorsitzenden
4. Bericht des Sportwartes
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstands
9. Wahl eines Kassenprüfers
10. Veranstaltungen des Jahres 2025
11. Beschlussfassung vorliegender Anträge
12. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 14.02.2025 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden Ute Gilberg (ute.gilberg@web.de) eingereicht werden.

Wir freuen uns, wenn möglichst viele Mitglieder erscheinen!

Euer Vorstand



Kadenbach

Kirchenchor „St Josef“ Kadenbach: Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Samstag, 15. März 2025 um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zum Westerwald“ statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung

2. Totenehrung

3. Bericht der Schriftführerin

4. Bericht des Kassierers

5. Bericht der Kassenprüfer

6. Wahl eines Versammlungsleiters

7. Entlastung des Vorstandes

8. Verschiedenes

Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung sind dem Vorstand bis zum 07.03.2025 schriftlich mitzuteilen.

Bereits um 18:00 Uhr feiern wir an diesem Tag in unserer Kirche „St. Josef“ unser Patrozinium für die lebenden und verstorbenen Mitglieder unseres Chores.



Neuhäusel

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Augst-Hallen- und Stadionausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Augst-Hallen- und Stadionausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neuhäusel findet statt

am: Dienstag, 11. Februar 2025, 17:00 Uhr

Treffpunkt: Aufenthaltsraum des Augst-Stadions, Am Wäldchen 11, 56335 Neuhäusel

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Begehung des Augst-Stadions
- 3 Sanierung des Rasenplatzes inkl. Drainage im Augst-Stadion
- 4 Errichtung eines Beachvolleyballfeldes auf der bestehenden Kugelstoßbahn im Augst-Stadion
- 5 Sanierung des Bewässerungsteiches im Augst-Stadion
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Neuhäusel, den 3. Februar 2025

Barbara Sartor
Ortsbürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ausschusses für Bau-, Infrastruktur- und Umwelt des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau-, Infrastruktur- und Umwelt des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neuhäusel findet statt

am: Montag, 10. Februar 2025, 17:00 Uhr

Treffpunkt: Gemeindehaus, Hauptstraße 52, 564335 Neuhäusel

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Ortsbegehung im Bereich der Simmerner Straße und der Neustraße - Darstellung der dort geplanten Baumaßnahmen der Verbandsgemeinde(werke) Montabaur und Vorabstimmung über evtl. Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen durch die Ortsgemeinde -
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Neuhäusel, den 3. Februar 2025

Frank Hergenroether
Vorsitzender

Sportgemeinschaft Neuhäusel e. V.

Der Vorstand der Sportgemeinschaft Neuhäusel e.V. lädt zur **Jahreshauptversammlung** (Mitgliederversammlung) am **Freitag, 07.03.2025** um **18:00 Uhr** ins Vereinslokal „Thüringer Hof“ ein.

Tagesordnung

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Totengedenken
- 3.) Ehrung verdienter Mitglieder
- 4.) Wahl des Protokollführers und des Wahlleiters
- 5.) Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
- 6.) Berichte der einzelnen Abteilungen
- 7.) Kassenbericht
- 8.) Bericht der Kassenprüfer und Aussprache zu den Berichten
- 9.) Entlastung des Vorstands nach § 8 der Satzung
- 10.) Neuwahl des Vorstands nach § 8 der Satzung
- 11.) Anträge
 - A) Aktualisierung der Jugendordnung nach § 11 der Satzung
 - B) Erhöhung der Familienbeiträge nach § 8 der Satzung
- 12.) Verschiedenes



Simmern

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Simmern findet statt

am: Donnerstag, 13. Februar 2025, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Bürgermeisteramtes, Schulstraße 1, 56337 Simmern

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Simmern für das Haushaltsjahr 2025; Vorberatung
- 2 Verschiedenes
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Simmern, den 4. Februar 2025

Johannes Ullrich
Ortsbürgermeister

Buchfinkenland

FÖRDERVEREIN IGNATIUS-LÖTSCHERT-HAUS: Mitgliederversammlung am 8. März

Nach dem gelungenen Neujahrsempfang zum Thema „Pflegevolution“, steht die Mitgliederversammlung unseres Fördervereins bald bevor...wenn auch diesmal einige Wochen später als üblich. Viele interessante Themen rund um unser Seniorenzentrum und die Altenpflege allgemein stehen dabei auf der Tagesordnung am **Samstag, 8. März 2025 um 15.00 Uhr**. Schwerpunktthema ist die Situation und die Zukunft unseres Seniorenzentrums. Bei Kaffee und Kuchen blickt die Versammlung **im Gesellschaftsraum des Hauses** mit hoffentlich vielen Mitgliedern auch auf das zurückliegende Vereinsjahr zurück und bespricht die im Jahr 2025 geplanten Aktivitäten. Neben dem Bericht des Vorstandes wird auch die Heimleitung informieren. Alle Mitglieder haben bereits eine Einladung mit der Tagesordnung erhalten. Weitere interessierte künftige Fördermitglieder sind auch herzlich willkommen, einfach hinkommen und sich informieren. **Info** zu allen Aktivitäten gerne beim Förderverein per E-Mail unter uli@kleinkunst-mons-tabor.de.



Gackebach

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gackebach

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Gackebach vom 23.01.2025 liegt zur Einsichtnahme vom 17.02.2025 bis 28.02.2025 bei Herrn Jagdvorsteher und Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Gackebach, Hans Ulrich Weidenfeller (Im Wiesengrund 1 – 56412 Gackebach) und der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur (Konrad-Adenauer-Platz 8 - 56410 Montabaur - Zimmer 309) aus. Die Niederschrift kann von den Jagdgenossen während der Sprechstunden des Ortsbürgermeisters (freitags von 19:00 Uhr – 20:00 Uhr) und der Kernarbeitszeit der Verbandsgemeindeverwaltung (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr) eingesehen werden.

Gackebach, 29. Januar 2025

Hans Ulrich Weidenfeller
Jagdvorsteher

Freizeit- und Gymnastikverein Gackebach: Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die ordentliche **Jahreshauptversammlung 2025 des Freizeit- und Gymnastikvereins Gackebach** findet am **Dienstag, 18.03.2025 um 19 Uhr** in der Gaststätte „Zum grünen Baum“ in Horbach statt. Alle Vereinsmitglieder sind zu dieser Jahreshauptversammlung ganz herzlich eingeladen und wir freuen uns über eine rege Teilnahme. Im Anschluss findet ein geselliges Beisammensein bei Speis- und Trank statt. Zur besseren Planung bitten wir daher um Voranmeldung bis 09.03.2025 bei: Lemis Riegel (015774474049 oder lemisriegel@web.de).

Tagesordnung:

1. Feststellung der Anwesenden
2. Begrüßung
3. Geschäftsbericht der Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu Punkt 3 und 4
7. Entlastung des Vorstandes
8. Ausblick
9. Verschiedenes



Horbach

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 28. Januar 2025

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete Ortsbürgermeisterin Jennifer Hartenstein das für Thomas Lamay nachgerückte Ratsmitglied Christoph Hagemeyer per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

Endgültige Herstellung der gemeindlichen Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Im Boden"; Gemeinsame Planung, öffentl. Ausschreibung, Vergabe und endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlagen im (ehemaligen) 1. und 2. Bauabschnitt

Der Ortsgemeinderat beschloss, den Beschluss Nummer 1 des Bau- und Finanzausschusses sowie des Ortsgemeinderates vom 11. September 2017 zum damaligen Tagesordnungspunkt 1 (Erschließungskonzept des Neubaugebiets „Im Boden“ und Abrechnung von Erschließungsanlagen) aufzuheben und die erforderliche öffentliche Ausschreibung für die Bauarbeiten zur endgültigen Herstellung der gemeindlichen Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Boden“ – mit Ausnahme der bereits endgültig hergestellten „Schulstraße“ – für den (ehemaligen) 1. und 2. Bauabschnitt gemeinsam vorzunehmen, gemeinsam zu vergeben und gemeinsam durch den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter endgültig baulich fertigstellen zu lassen.

Forstwirtschaftsplan 2025 verabschiedet

Revierförster Philipp Gräf erläuterte den Forstwirtschaftsplan 2025. Dieser sieht einen Holzeinschlag von 1.385 Festmetern vor. Die geplanten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf 105.633 Euro. Dem gegenüber stehen geplante Ausgaben von 75.862 Euro. Insgesamt weist der Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Horbach für 2025 somit einen zu erwartenden Überschuss von 29.771 Euro aus. Der Ortsgemeinderat genehmigte den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2025.

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Horbach für das Haushaltsjahr 2025

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung. Der Haushaltsplan als zentrales Steuerungsinstrument besteht aus dem Ergebnishaushalt (dort werden die Erträge und Aufwendungen erfasst und nachgewiesen), dem Finanzhaushalt (die Ein- und Auszahlungen, insbesondere auch für Investitionen, und die Kreditaufnahme und –tilgung werden hier dargestellt und nachgewiesen), den Teilhaushalten, dem Stellenplan und weiteren Anlagen. Im vorliegenden Haushaltsplan 2025 sind neben den Planansätzen für das neue Haushaltsjahr auch die Planansätze des Vorjahres und die endgültigen Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2023 abgebildet. Neben der rückblickenden Betrachtung auf die beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahre wird entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften auch eine Prognose für die drei dem Haushaltsjahr folgenden Jahre abgegeben. Diese sog. mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 wird auf Basis der aktuell vorliegenden Daten erstellt und ist insoweit mit zahlreichen Unwägbarkeiten behaftet.

Der Ergebnishaushalt schließt in den Erträgen mit 1.063.000 Euro und aufwandsseitig mit 1.228.000 Euro ab. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 165.000 Euro.

Im Ergebnishaushalt erfolgt die periodengenaue Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs. Er hat die Aufgabe, über die Art, Höhe und Quellen der Erträge und Aufwendungen zu informieren und weist den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbetrag aus.

Der Finanzhaushalt ist das gemeindliche Instrument der Liquiditätsplanung. Die ordentliche Rechnung schließt mit einem negativen Saldo von 98.000 Euro ab.

Der Finanzhaushalt enthält Ausgabeermächtigungen für Investitionen von 740.500 Euro.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgt teilweise aus Investitionseinzahlungen (382.500 Euro). Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich somit auf -358.000 Euro.

Zusammen mit dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -98.000 Euro ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von insgesamt 456.000 Euro.

Die Ortsgemeinde verfügt zum Jahresende 2024 über liquide Mittel in Höhe von 939.633 Euro. Bei einem geplanten Finanzmittelabfluss in der Haushaltsplanung 2025 in Höhe von rd. 456.000 Euro verbleiben bei einem planmäßigen Verlauf der Haushaltswirtschaft 483.000 Euro an verfügbaren liquiden Mitteln.

Die Investitionsauszahlungen sind u. a. für folgende Maßnahmen vorgesehen: Investitionszuwendungen Kindertagesstätte, Erschließung Neubaugebiet „Im Boden-Erweiterung“, Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED sowie Anschaffung eines Traktors.

Die Haushaltssatzung wird in einer der kommenden Ausgaben des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Neuaufstellung des Bebauungsplans "Koppelfeld"

Der Ortsgemeinderat beschloss die grundsätzliche Absicht zur Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung des gesamten Bebauungsplans „Koppelfeld“ unter Aufnahme der Flächen der Ergänzungssatzung in den Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie gleichzeitiger Aufhebung der Ergänzungssatzung „Vorm Tor“. Zur Vorbereitung der Auftragsvergabe wurde die Verwaltung beauftragt, Honorarangebote für die erforderliche Bauleitplanung sowie die notwendigen natur-/artenschutzrechtlichen Untersuchungen einzuholen. Die Ortsbürgermeisterin erhielt die Ermächtigung, den Auftrag an das Ingenieurbüro zu vergeben, welches das wirtschaftlichste Honorarangebot abgegeben hat.

Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte

Für den Brand- und Katastrophenschutz sind in Rheinland-Pfalz die Kreise und die Verbandsgemeinden, je nach Lage und Ausprägung der Situation, zuständig. Die Ortsgemeinden werden nur in dem Fall, dass eine länger währende und gebietsübergreifende Katastrophe (ganze Region, z. B. mehrere Verbandsgemeinden oder große Teile einer Verbandsgemeinde) große Teile der Infrastruktur (insbesondere Strom, Wasser) zum Erliegen bringt, eingebunden und die bereits benannten und dann einzurichtenden Notfalltreffpunkte aktiviert. Alle Notfalltreffpunkte werden mit einer Grundausstattung ausgestattet. Der Westerwaldkreis bezuschusst die Ausstattung der Notfalltreffpunkte. Weitere Informationen zum

Thema können im Ratsinformationssystem unter nachfolgendem Link abgerufen werden:
<https://montabaur.gremien.info/meeting.php?id=2025-12OGR-46>

Der Ortsgemeinderat stimmte der Beschaffung der notwendigen Grundausstattung für einen Notfalltreffpunkt zu; hierzu zählen u. a. Diesel-Notstromaggregat, Kabeltrommel, 4-Meter-Handfunkgerät, 20 l-Kanister und LED-Strahler. Außerdem sollen folgende weitere Ausrüstungsgegenstände beschafft werden:

- Faltpavillons (3 x 3 Meter, 3 x 6 Meter, 3 x 9 Meter)
- Grill
- Kurbelradio (soweit dieses nicht in der Grundausstattung enthalten ist)

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2025 bereitgestellt. Die Ortsbürgermeisterin wurde beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag beim Westerwaldkreis zu stellen.

Erweiterung Kindertagesstätte

Die Ortsbürgermeisterin berichtete über den aktuellen Stand der Kita-Erweiterung. Eine Machbarkeitsstudie wurde beauftragt, und am 28. Januar 2025 wurden drei Entwürfe präsentiert, die die Möglichkeit einer Erweiterung oder eines Neubaus aufzeigen. Die drei vorgestellten Varianten umfassen den Umbau mit Kosten von ca. 2,5 Millionen Euro inkl. Übergangcontainer (Variante 1 und 2) sowie einen Neubau mit Kosten von ca. 3,7 Millionen Euro (Variante 3). Die nächsten Schritte beinhalten die Optimierung der Kostenschätzungen sowie die Prüfung der Fördermöglichkeiten und Wirtschaftlichkeit für die Varianten 1 und 3 durch die zuständigen Stellen.

Gewährung eines Zuschusses an die Koppelhexen

Den Koppelhexen wird ein Zuschuss in Höhe von 100 Euro gewährt.

Gewährung eines Zuschusses an den Tennisverein Hübingen

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Sanierungsmaßnahme des Tennisvereins Hübingen mit 15.000 Euro zu unterstützen. Sollte es zu einer Erhöhung der Fördermittel durch Dritte kommen, reduziert sich der Zuschussbetrag entsprechend.

Erhöhung Miete Dorfgemeinschaftshaus

Die Miete für das Dorfgemeinschaftshaus wird wie folgt angepasst:

- Horbacher Mieter: → 60,00 Euro
- Externe Mieter: → 90,00 Euro
- Kautions DGH: → 150,00 Euro
- Miete Technik: → 50,00 Euro
- Kautions Technik: → 150,00 Euro



Hübingen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Eisenbachgemeinden



Girod

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Girod findet statt

am: Dienstag, 11. Februar 2025, 19:30 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstraße 48, 56412 Girod

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jugend- und Einwohnerfragestunde
- 2 Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinde Girod
- 3 Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte
- 4 Kirmes
- 5 Zuschuss Karneval
- 6 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Vermietungsangelegenheit
- 2 Pachtangelegenheit
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Girod, den 4. Februar 2025

Dennis Liebenthal
Ortsbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - gemeinsame Sitzung des Ortsgemeinderates und des Bauausschusses der Ortsgemeinde Girod

Die nächste gemeinsame öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates und des Bauausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Girod findet statt

am: Dienstag, 11. Februar 2025, 19:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstraße 48, 56412 Girod

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Erneuerung Flutlichtanlage am Sportplatz Girod
- 2 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Anbau Kita Girod
- 2 Auftragsvergabe
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Girod, den 4. Februar 2025

Dennis Liebenthal
Ortsbürgermeister



Görgeshausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Großholbach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Großholbach findet statt

am: Mittwoch, 12. Februar 2025, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungsraum des Bürgerhauses, Kirchstraße 17, 56412 Großholbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Forstwirtschaftsplan 2025
- 2 Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte
- 3 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Energieausschusses
- 4 Zuschüsse anlässlich der Kirmes 2025
- 5 Entscheidung über die Nutzung des Bürgerhauses durch nicht ortsansässige Vereine
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Jugend- und Einwohnerfragestunde

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Großholbach, den 4. Februar 2025

Harald Quirnbach
Ortsbürgermeister



Heilberscheid

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Heilberscheid findet statt

am: Dienstag, 11. Februar 2025, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungszimmer des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 2, 56412 Heilberscheid

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Ortslage"
- 2 Bauantrag Gemarkung Heilberscheid, Flur 2, Flurstücke 26/1, 29, 100; hier: Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i. V. m. § 35 BauGB
- 3 Mitteilungen und Anfragen
- 4 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Grundstücksangelegenheit
- 2 Bekanntgabe einer Eilentscheidung
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Heilberscheid, den 4. Februar 2025

Manfred Hasse
Ortsbürgermeister



Nentershausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nentershausen findet statt

am: Mittwoch, 12. Februar 2025, 19:30 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Eppenroder Straße 18, 56412 Nentershausen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 2 Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nentershausen für das Haushaltsjahr 2025;
Vorberatung
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Nentershausen, den 3. Februar 2025

Tobias Reusch
Ortsbürgermeister



Niedererbach

!!!!!!!!!!!! WICHTIGER HINWEIS !!!!!!!!!!!!!

Die für Samstag, 08.02.2025, 14:00 Uhr, geplante Ratssitzung in Form eines Waldbegangs muss leider abgesagt werden. Ein Ersatztermin wird frühzeitig bekannt gemacht.

56412 Niedererbach, 05.02.2025

Andreas Neubert, Ortsbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ausschusses für die Zukunft der Kita des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für die Zukunft der Kita des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Niedererbach findet statt

am: Montag, 10. Februar 2025, 19:00 Uhr

Ort: Nebenraum des Hauses Erlenbach, Mittelstraße 2 - 4, 56412 Niedererbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 2 Abstimmung weiteres Vorgehen für Erweiterung oder Ersatzbau der Kita

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Niedererbach, den 30. Januar 2025

Andreas Neubert
Vorsitzender



Nornborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Elbertgemeinden



Niederelbert

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Niederelbert findet statt

am: Mittwoch, 12. Februar 2025, 16:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2022
- 3 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2023
- 4 Festlegung des Prüfungsumfanges

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Prüfung des Jahresabschlusses 2022

2 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Niederelbert, den 4. Februar 2025

Carmen Diedenhoven
Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung: Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Niederelbert

Die nächste Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Niederelbert findet am Montag, 24. Februar 2025, um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (Hauptstraße 21) der Ortsgemeinde Niederelbert statt. Alle Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Niederelbert sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Niederelbert nicht an.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Entlastung des Jagdvorstandes
4. Neuwahl des Jagdvorstandes
 - a) Wahl der Jagdvorsteherin / des Jagdvorstehers
 - b) Wahl der 1. Beisitzerin / des 1. Beisitzers
 - c) Wahl der 2. Beisitzerin / des 2. Beisitzers
 - d) Wahl der 1. stellv. Beisitzerin / des 1. stellv. Beisitzers
 - e) Wahl der 2. stellv. Beisitzerin / des 2. stellv. Beisitzers
5. Verschiedenes

Niederelbert, 28. Januar 2025

Thomas Kern
Jagdvorsteher

Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthand Eigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Jedes Mitglied kann sich durch die Ehegattin oder den Ehegatten oder die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, durch eine Verwandte oder einen Verwandten gerader Linie, durch eine ständig von dem Mitglied beschäftigte Person, durch ein derselben Jagdgenossenschaft angehöriges volljähriges Mitglied oder durch eine die Grundfläche land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich bewirtschaftende Person aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf keine Person in sich vereinigen.

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen haben zu Beginn der Genossenschaftsversammlung ihre eingebrachte und vertretene (bejagbare) Grundfläche bekanntzugeben und nachzuweisen.

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 23. Januar 2025

Vergabe der Baugrundstücke Neubaugebiet "Im Herberg"

Der Ortsgemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung drei gemeindeeigene Grundstücke entsprechend dem Vergabeverfahren zugeteilt.

Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte

Für den Brand- und Katastrophenschutz sind in Rheinland-Pfalz die Kreise und die Verbandsgemeinden, je nach Lage und Ausprägung der Situation, zuständig. Die Ortsgemeinden werden nur in dem Fall, dass eine länger währende und gebietsübergreifende Katastrophe (ganze Region, z. B. mehrere Verbandsgemeinden oder große Teile einer Verbandsgemeinde) große Teile der Infrastruktur (insbesondere Strom, Wasser) zum Erliegen bringt, eingebunden und die bereits benannten und dann einzurichtenden Notfalltreffpunkte aktiviert. Alle Notfalltreffpunkte werden mit einer Grundausstattung ausgestattet. Der Westerwaldkreis bezuschusst die Ausstattung der Notfalltreffpunkte. Weitere Informationen zum Thema können im Ratsinformationssystem unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

<https://montabaur.gremien.info/meeting.php?id=2025-17OGR-88>

Der Ortsgemeinderat stimmte der Beschaffung der notwendigen Grundausstattung für einen Notfalltreffpunkt zu; hierzu zählen u. a. Diesel-Notstromaggregat, Kabeltrommel, 4-Meter-Handfunkgerät, 20 l-Kanister und LED-Strahler.

Der Ortsgemeinderat stimmte des Weiteren der Bildung eines Arbeitskreises zu, der den Bedarf von weiteren Ausrüstungsgegenständen prüfen und festlegen soll (Teilnehmer: Feuerwehr ca. vier Personen plus drei Beigeordnete und die Ortsbürgermeisterin). Die entsprechenden Haushaltsmittel (ca. 10.000 Euro) werden im Haushalt 2025 bereitgestellt. Die Ortsbürgermeisterin wurde beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag beim Westerwaldkreis zu stellen, sobald die Ausstattung festgelegt ist.



Oberelbert

Obst- und Gartenbauverein Oberelbert: Einladung zur Jahreshauptversammlung am Samstag, 15. Februar 2025, Beginn 15.00 Uhr in der Stelzenbachhalle Oberelbert.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedächtnis
3. Feststellung der Teilnehmerzahl
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht des 1. Vorsitzenden
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers und des Vorstandes
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Feststehende Veranstaltungen und Termine
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Getränke und ein kleiner Imbiss werden zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder sind zur Jahreshauptversammlung sehr herzlich eingeladen.

Der Vorstand



Welschneudorf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Welschneudorf findet statt

am: Dienstag, 11. Februar 2025, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungsraum des Rathauses, Arzbacher Straße 1, 56412 Welschneudorf

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- Widmung der Erschließungsanlagen im Neubaugebiet "Im Dielkopffeld" in der
- 1 Ortsgemeinde Welschneudorf für den öffentlichen Verkehr im Sinne von § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG)
 - 2 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Schulstraße und Tiergartenstraße in Welschneudorf
 - 3 Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Welschneudorf für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 und Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Welschneudorf sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur gemäß § 114 Abs. 1 GemO
 - 4 Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Welschneudorf
 - 5 Anschaffung eines Reinigungsgerätes für die Kurfürstenhalle
 - 6 Mitteilungen und Anfragen
 - 7 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Pachtangelegenheit
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Welschneudorf, den 4. Februar 2025

Ralf Heibel
Ortsbürgermeister

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 10. Dezember 2024

Forstwirtschaftsplan 2025 verabschiedet

Revierförster Gebhard Klein erläuterte den Wirtschaftsplan 2025, der einen Holzeinschlag von 1.030 Festmetern vorsieht. Die geplanten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf 110.957 Euro. Dem gegenüber stehen geplante Ausgaben von 111.814 Euro. Insgesamt weist der Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Welschneudorf für 2025 somit ein zu erwartendes Defizit von 857 Euro aus. Der Ortsgemeinderat genehmigte den Forstwirtschaftsplan 2025.

Kita Welschneudorf - weiteres Vorgehen bezüglich OG Oberelbert

Der Ortsgemeinderat Welschneudorf nahm zur Kenntnis, dass seitens der Ortsgemeinde Oberelbert folgende Verträge fristgerecht mit Ablauf des 31. Dezember 2025 gekündigt werden:

- Vertrag zur Beteiligung an den Bauunterhaltungs- und Sanierungskosten des Kindergartens St. Johannes Welschneudorf von Juli 2007 (zwischen den Ortsgemeinden Oberelbert und Welschneudorf)
- Vertrag zur Beteiligung an den Sachkosten des Kindergartens St. Johannes Welschneudorf von 2007 (zwischen den Ortsgemeinden Oberelbert und Welschneudorf sowie der kath. Kirchengemeinde)

Der Ortsgemeinderat Welschneudorf ist bereit - ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht - der Ortsgemeinde Oberelbert aufgrund von Maßnahmen an der Kita Welschneudorf einen Betrag in Höhe von 61.588,90 Euro zum Ende der Laufzeit der gekündigten Verträge zu zahlen. Damit sind dann alle wechselseitigen Ansprüche der Vertragsparteien aus diesen Verträgen abgegolten. Der Betrag wird nach Ablauf des Vertrages an die Ortsgemeinde Oberelbert gezahlt.

Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte

Für den Brand- und Katastrophenschutz sind in Rheinland-Pfalz die Kreise und die Verbandsgemeinden, je nach Lage und Ausprägung der Situation, zuständig.

Die Ortsgemeinden werden nur in dem Fall, dass eine länger währende und gebietsübergreifende Katastrophe (ganze Region, z. B. mehrere Verbandsgemeinden oder große Teile einer Verbandsgemeinde) große Teile der Infrastruktur (insbesondere Strom, Wasser) zum Erliegen bringt, eingebunden und die bereits benannten und dann einzurichtenden Notfalltreffpunkte aktiviert. Alle Notfalltreffpunkte werden mit einer Grundausrüstung ausgestattet. Der Westerwaldkreis bezuschusst die Ausstattung der Notfalltreffpunkte. Weitere Informationen zum Thema können im Ratsinformationssystem unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

https://montabaur.gremien.info/meeting.php?id=ni_2024-25OGR-47

Der Ortsgemeinderat stimmte der Beschaffung der notwendigen Grundausrüstung für einen Notfalltreffpunkt zu; hierzu zählen u. a. Diesel-Notstromaggregat, Kabeltrommel, 4-Meter-Handfunkgerät, 20 l-Kanister und LED-Strahler.

Außerdem sollen folgende weitere Ausrüstungsgegenstände beschafft werden:

- Ofen/Herd mit Kernbohrung und Außenkamin
- Einspeisestelle
- Kernbohrung
- Pavillon
- Decken
- Feldbetten/Matratzen

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2025 bereitgestellt. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag beim Westerwaldkreis zu stellen.

EINLADUNG zur
Jahreshaupt-/Mitglieder-Versammlung 2025



Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den **21.03.2025**, statt.

Der Vorstand lädt alle Vereinsmitglieder recht herzlich dazu ein. Es gibt wieder eine kleine Verlosung.

Wir treffen uns um **19:00 Uhr** im Schankraum der Kurfürstenhalle. Wegen der Planung bitte mit Anmeldung unter info@svwelschneudorf.de oder telefonisch bei Berty 02608-1367

Anträge können bis zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden.

Tagesordnungspunkte:

1. Feststellung der Anwesenheit, Totenehrung
2. Berichte der Abteilungen
2. Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Gesamtvorstandes
4. Neuwahlen
5. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
6. Verschiedenes

**Kirchort St. Johannes der Täufer Welschneudorf - Ortsausschuss-
Einladung zum Treffen des Ortsausschusses am Mittwoch, 12.02.2025, 19:00 Uhr, in der
Sakristei unserer Kirche**

Ortsausschüsse sind offen für alle, die sich engagieren wollen, auch für bestimmte Projekte und Aktivitäten der Kirche vor Ort. Alle, die sich mit eigenen Ideen und Vorschlägen einbringen und kreativ mitarbeiten möchten, sind herzlich willkommen. Mit Ihren Anliegen können Sie uns gerne auch ansprechen.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Geistliches Wort

TOP 2 Anmerkungen zum Protokoll vom 20.11.2024?

TOP 3 Nachbetrachtungen

- Seniorenfeier
- Sternsinger
- Besuch ältere Mitbürger Vorweihnachtszeit
- Christmette
- Aufbau Krippe

TOP 4 Was steht an:

- Verteilung Blickpunkt vor Ostern
- Durchführung Klapperaktion am 18. Und 19. April 2025?

TOP 5 Infos aus dem Pfarrgemeinderat

TOP 6 Termine

07.03.2025, 15:30 Uhr, Weltgebetstag der Frauen in Horressen

22. und 29.03.2025 Passionsspiele in Rieden

09.04.2025 Nächste Sitzung OA

27.04.2025 Erstkommunion in Welschneudorf

11.12.2025 Vorstellung unserer Kirche im Rahmen der Aktion

12 Kirchen- 12 -Zeugen – 1 Kirche

22.12.2025 Aufbau der Krippe

TOP 7 Verschiedenes

Gelbachhöhen



Daubach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Holler

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Stahlhofen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Untershausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter amtsblatt@montabaur.de

Veröffentlichung unter www.vg-montabaur.de